

**Bekanntmachung**  
**über die**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Krokusweg“**  
**sowie die**  
**frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Widukindstadt Enger hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

*Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Rat der Stadt Enger die Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Krokusweg“.*

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze Linie dargestellt und umfasst in der Gemarkung Westerenger, Flur 9, die Flurstücke 730, 731, 350 tlw. (Buchenweg), 246/107 tlw. (Krokusweg), 727 tlw., 728 tlw. und 729 tlw.*

*Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Wohnhausbebauung auf dem Flurstück 730 geschaffen werden.*

*Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.*

*Den Vorentwürfen des Bebauungsplanes und der Begründung wird zugestimmt.*

*Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats beschlossen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.*

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 91 „Krokusweg“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**16.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017**

im Rathaus der Widukindstadt Enger, Bahnhofstraße 44, Zimmer 1.35, während der Dienststunden (montags – freitags 8.00 – 13.00 Uhr, montags und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegung besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Der Vorentwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Krokusweg“ können auch online über die Homepage [www.enger.de](http://www.enger.de) abgerufen werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91 „Krokusweg“ sowie Ort und Dauer der frühzeitigen Unterrichtung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Enger, den 22. September 2017

Thomas Meyer

